

Vereinskonzept



Stand: 24. September 2019
Tobias Bauer
IT- und Funkdienstleistungen
Sauerbruchstr. 8
95447 Bayreuth

1 Einleitung zum Vereinskonzept

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, um was es sich bei unserem Vereinskonzept handelt und welche Rechte und Pflichten Sie haben.

Dieses Dokument erweitert unserer regulären AGB. Durch die Teilnahme am Vereinskonzept akzeptieren Sie diese.

2 Leistungen und Anmeldug

2.1 Leistungen des Vereinskonzepts

Wenn Sie für das Vereinskonzept qualifiziert sind, profitieren Sie von verschiedenen Leistungen, welche wir kostenfrei oder vergünstigt für Sie bereitstellen. Die Leistungen Sind auf unserer Webseite unter <https://www.tb-itf.de/vereinskonzept.html> zu finden.

2.2 Anmeldung zum Vereinskonzert

Kunden können sich über eine entsprechende Funktion im Kundenmenü für das Vereinskonzert anmelden. Dort besteht die Möglichkeit, die jeweiligen Optionen auszuwählen und auch ggf. notwendige Unterlagen hochzuladen.

Neukunden können sich erst nach der Erstellung eines Kundenaccounts für das Vereinskonzert qualifizieren.

2.3 Ablehnung eines Antrages

Wir behalten uns das Recht vor, Anträge zur Teilnahme am Vereinskonzert abzulehnen. Ein Rechtsanspruch für die Teilnahme besteht nicht. Es handelt sich hierbei um ein freiwillig erbrachte Leistung von unserer Seite.

2.4 Dauer der Bereitstellung

Die Leistungen werden für natürliche Personen immer für ein Jahr angeboten. Danach müssen sich diese erneut qualifizieren. Hierfür gibt es eine entsprechende Funktion im Kundenmenü.

Vereine behalten Ihren Status nach einer Freischaltung unbegrenzt.

3 Zielgruppen

Das Vereinskonzert zielt auf bestimmte Personengruppen und Vereine ab.

3.1 Gemeinnützige Vereine

3.1.1 Qualifizierung

Gemeinnützige Vereine können sich durch den Nachweis Ihrer Gemeinnützigkeit qualifizieren. Dies geschieht in der Regel durch die Bestätigung des Finanzamtes. Bei Anerkennung muss diese Qualifizierung nicht mehr erneuert werden und läuft unbegrenzt.

3.1.2 Pflichten

Der Verein verpflichtet sich, die AGBs entsprechend einzuhalten und insbesondere keine Inhalte nach Punkt 6.2 unserer AGB für das Webhosting bereit zu stellen.

Des Weiteren erklärt sich der entsprechende Verein bereit, auf Anfrage ein Logo zur Verfügung zu stellen, welches wir auf unserer Seite unter dem Bereich „Referenzen“ einfügen dürfen.

3.2 Funktionsträger

3.2.1 Qualifizierung

Die Qualifizierung erfolgt hier durch Angabe der Vereinsfunktion sowie einer entsprechenden Referenz. Diese muss öffentlich zugänglich sein (z. B. Webseite des Vereins, Zeitungsbericht, etc.). Alternativ können Sie eine entsprechende Referenz bei der Anmeldung mit hochladen. Als Funktionsträger werden alle Funktionen anerkannt, welche in der Satzung des jeweiligen Vereins im Bereich der Vorstandschaft genannt sind.

Dieser Vorgang muss jährlich erneuert werden.

3.2.2 Pflichten

Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung unserer AGBs und insbesondere darauf, keine Inhalte nach Punk 6.2 unserer AGB für Webhosting bereit zu stellen.

3.3 Mitglieder in Hilfsorganisationen

Vereinsmitglieder in Hilfsorganisationen erhalten bei uns einen besonderer Status, da diese, auch passiv, die jeweiligen Organisationen unterstützen.

3.3.1 Qualifizierung

Die Qualifikation erfolgt hier durch den Upload eines Abbuchungsbeleges des Mitgliedsbeitrages. Dieser Vorgang muss jährlich erneuert werden.

Dieses Angebot richtet sich auch an Personen, welche hauptberuflich bei Hilfsorganisationen arbeiten.

3.3.2 Pflichten

Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung unserer AGBs und insbesondere darauf, keine Inhalte nach Punk 6.2 unserer AGB für Webhosting bereit zu stellen.

3.4 Pressevertreter / Journalisten

3.4.1 Qualifizierung

Die Qualifizierung erfolgt durch den Upload einer Kopie des Presseausweises. Diese Vorgang muss jährlich erneuert werden.

3.4.2 Pflichten

Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung unserer AGBs und insbesondere darauf, keine Inhalte nach Punk 6.2 unserer AGB für Webhosting bereit zu stellen.

4 Beendigung der Konditionen

4.1 Wegfall der Qualifizierung

Verliert ein Kunde die Qualifizierung für das Vereinskonzert, so werden die Leistungen nach der aktuellen Preisliste berechnet. Dies kann eintreten, wenn die notwendigen Unterlagen zur Erneuerung nicht rechtzeitig erbracht werden oder aber der Qualifizierungsgrund nicht mehr vorliegt.

4.2 Kündigung aus besonderer Grund

Wir behalten uns das Recht vor, die Konditionen fristlos zu kündigen, wenn der Kunde gegen unsere AGBs, die Zusatzbedingungen der Vereinskonzerts oder gegen allgemeines Recht oder die guten Sitten verstößt.

In diesem Fall behalten wir uns das Recht vor, rückwirkend gewährte Rabatte nachzufordern. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Kunde falsche Angaben zum Erhalt der Leistung gemacht hat.

4.3 Einstellung von Seitens TB-ITF

Bei unserem Vereinskonzert handelt es sich um eine freiwillig erbrachte Leistung. Wir behalten uns das Recht vor, diese Leistung jederzeit wieder zu beenden und einzustellen.

Im Falle einer Beendigung behalten bestehende Kundenkonten bis zum Ende der jeweiligen Abrechnungsperioden die vergünstigten Konditionen.

5 Sonstiges

5.1 Kommerzielle Nutzung

Die kommerzielle der Webseiten, welche über das Vereinskonzert bezogen werden ist untersagt. Genehmigungspflichtig, jedoch erlaubt, ist der Zweckbetrieb bei einem Verein.

5.2 Rabattaktionen

Das Vereinskonzert ist nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.

6 Ergänzende Information zum Datenschutz

Diese Information gilt als Ergänzung zu unseren Datenschutzbestimmungen und behandelt die zusätzlichen Dokumente, welche im Zuge der Qualifizierung zum Vereinskonzert benötigt werden.

Für die Qualifizierung zum Vereinskonzert ist es unter Umständen notwendig Dokumente bereitzustellen. Diese werden nach der Prüfung und der Annahme / Ablehnung des Antrages umgehend gelöscht. Eine weitere Speicherung oder Verarbeitung erfolgt nicht.